

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/NK/058
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 06.08.2019
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	20.08.2019	Rechnungsprüfungsausschuss Neukalen
Öffentlich	29.08.2019	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Peenestadt Neukalen zum [31.12.2017](#) wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Peenestadt Neukalen zum [31.12.2017](#) gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am [20.08.2019](#) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 33.599,78 €.

Die Ergebnisrechnung zum [31.12.2017](#) schließt mit 0,00 € ab.

Die Finanzrechnung weist unterjährig einen Fehlbetrag in Höhe von 22.864,95 € aus. Die liquiden Mittel reduzieren sich somit auf insg. 22.864,95 € zum [31.12.2017](#).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum [31.12.2017](#)

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses



Jahresabschluss zum 31.12.2017

für das Städtebauliche Sondervermögen Peenestadt Neukalen „Altstadt“



		Euro	Euro			Euro	Euro
		31.12.2016	31.12.2017			31.12.2016	31.12.2017
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00		Summe Eigenkapital	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen			2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	0,00	0,00
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	13.944,33	10.612,55	3.	Sonderposten		
	Summe Anlagevermögen	13.944,33	10.612,55	3.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.	Umlaufvermögen			3.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen		
2.1.	Vorräte			davon:	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	4.062,94	3.091,72
2.1.1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.1.1.	Privat nutzbare Objekte				Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	9.881,39	7.520,83
	Grundstückswert	0,00	0,00			13.944,33	10.612,55
	Gebäudewert	0,00	0,00	3.2.	Sonstige Sonderposten		
	Modernisierung	0,00	0,00	3.2.1.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten		
	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	davon:	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
		0,00	0,00		Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.1.2.	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00		Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00			0,00	0,00
	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	0,00			0,00	0,00
2.1.1.3.	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten		0,00	3.2.2.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		
	<u>Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>			davon:	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
	Summe des Vorratsvermögens	0,00	0,00		Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00			0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	3.2.3.	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten		
2.2.6.	Forderungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	davon:	Anzahlungen des Bundes	0,00	
2.2.6.2.	Forderungen gegen Gemeinde	0,00	0,00		Anzahlungen des Landes	56.717,51	16.589,50
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.065,75	92,28		Anzahlungen der Gemeinde	0,00	
		5.065,75	92,28			56.717,51	16.589,50
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.065,75	92,28		Summe der sonstigen Sonderposten	56.717,51	16.589,50
2.4.	Guthaben bei Kreditinstituten			4.	Verbindlichkeiten		
	Bankkonto Sanierungsträger	63.374,05	22.864,95	4.2.	Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme	0,00	0,00
	BankkontoVerwalter	0,00	0,00	4.4.	Erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00
		63.374,05	22.864,95	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.722,29	6.367,73
	Summe Umlaufvermögen	68.439,80	22.957,23	4.10.2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	davon:	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
				4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
					Summe Verbindlichkeiten	11.722,29	6.367,73
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		82.384,13	33.569,78	Bilanzsumme		82.384,13	33.569,78

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 SSV Neukalen (verkürzt)					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2016	Gesamtermäch- tigungen 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichungen zum Plan 2017
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	162.059,99	0,00	146.105,34	146.105,34
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	56.307,42	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-56.307,42	0,00	0,00	0,00
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	56.307,42	0,00	1.793,10	1.793,10
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	223.298,03	0,00	147.898,44	147.898,44
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.878,45	0,00	66.511,53	66.511,53
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.737,76	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	53.842,77	0,00	81.359,03	81.359,03
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	89,90	89,90
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	223.389,60	0,00	147.960,46	-75.429,14
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-91,57	0,00	-62,02	29,55
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	91,57	0,00	62,02	62,02
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Finanzergebnis	91,57	0,00	62,02	62,02
24	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nr. 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 SSV Neukalen (verkürzt)					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2016	Gesamtermäch- tigungen 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichungen zum Plan 2017
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	180.322,23	0,00	146.105,34	146.105,34
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	58.307,42	0,00	0,00	0,00
8	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-58.307,42	0,00	0,00	0,00
9	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	1.793,10	1.793,10
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	185.252,85	0,00	147.898,44	147.898,44
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	180.836,71	0,00	71.886,09	71.886,09
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	53.842,77	0,00	81.359,03	81.359,03
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	89,90	89,90
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	219.679,48	0,00	163.315,02	163.315,02
18	= Saldo der ffd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-34.426,63	0,00	-14.416,58	-14.416,58
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	91,57	0,00	35,49	35,49
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	91,57	0,00	35,49	35,49
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-34.335,06	0,00	-14.381,09	-14.381,09
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-34.335,06	0,00	-14.381,09	-14.381,09
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-16.900,89	0,00	-43.459,80	-43.459,80
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.813,89	0,00	3.331,79	3.331,79
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	58.307,42	0,00	0,00	0,00
34	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 27 bis 33)	40.289,80	0,00	-40.128,01	-40.128,01
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräten	58.307,42	0,00	0,00	0,00
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 35 bis 39)	58.307,42	0,00	0,00	0,00
41	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)	-16.017,62	0,00	-40.128,01	-40.128,01
42	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nr. 26 und 41)	-70.352,68	0,00	-45.509,10	-45.509,10
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
45	= Saldo der Ein- und Auszahlungen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nr. 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48	= Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	214.879,48	0,00	279.583,47	279.583,47
50	- Zunahmen der liquiden Mittel	149.326,80	0,00	238.054,37	238.054,37
51	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nr. 49 und 50)	65.552,68	0,00	40.509,10	40.509,10
52	= Saldo der Ein/ Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Summe der Nr. 45, 48 und 51)	65.552,68	0,00	40.509,10	40.509,10
53	+ Einzahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungseingängen	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- u. Auszahlungen durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen (Saldo der Nr. 53 und 54)	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nr. 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)	0,00	0,00	0,00	
59	Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	126.726,73	0,00	63.374,05	
60	Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Saldo der Nummern 51 und 58)	63.374,05	0,00	22.864,95	

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neukalen-Altstadt
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neukalen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde wegen verspäteter Aufstellung der Vorjahresabschlüsse nicht eingehalten.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai. 2017 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Neukalen werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde“ ausgewiesen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss 2016 unverändert.

I. Angaben zu wesentlichen Posten der Bilanz

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen wird die Gewährung von Darlehen an private Personen im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen. Der Einzelnachweis erfolgt durch Darlehensverträge. Im Haushaltsjahr erfolgte die planmäßige Tilgung durch die Schuldner mit T€ 3,3.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017 ist in einer gesonderten Anlage (Anlagenübersicht mit Übersicht der Sonderposten) dem Jahresabschluss beigelegt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten (D-4 Vermögen) und öffentlich nutzbaren Objekten waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden im Jahresabschluss 2017 nicht vorgenommen. Ausgewiesen werden Forderungen gegen das Finanzamt (€ 65,75) sowie ausstehende Zinsen auf gewährte Darlehen (€ 26,53). Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die beigelegte Anlage.

2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben der treuhänderisch geführten Konten sind durch Kontenbeleg zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

In der Kapitalrücklage werden die eingebrachten Werten des D-4 Vermögens ausgewiesen, der Bilanzwert wird mangels D-4 Vermögen entsprechend mit „Null“ dargestellt.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, d.h. in Höhe der Darlehenstilgungen(vgl. Abschnitt 1.3.9) erfolgte eine Umgliederung in den Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten (T€ 3,3).

Die Veränderungen des Sonderpostens wurde entsprechend des bestehenden Finanzierungsverhältnisses auf Land und Gemeinde verteilt.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten und öffentlich nutzbaren Objekten wird entsprechend mit „Null“ ausgewiesen.

Die noch im SSV verbliebenen, nicht verwendeten Fördermittel des Landes (T€ 16,6) werden im Haushaltsjahr 2017 unter dem Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde aus den Angaben des Sanierungsträgers abgeleitet. Enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (T€ 3,0) sowie ausstehende Trägervergütungen (T€ 3,3).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt.

II. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Posten in Höhe von T€ 146,1 enthält ausschließlich allgemeine, nicht investive Zuwendungen.

9. Sonstige laufende Erträge

Der Posten enthält Erträge aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 BauGB (T€ 1,8).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Posten enthält die lt. Abrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen (T€ 66,5) des Haushaltsjahres. Enthalten sind darin im Wesentlichen Aufwendungen für Vergütungen an den Sanierungsträger (T€ 43,2) sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit § 147 BauGB (T€ 19,9).

16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Der Posten enthält die gemäß Angaben des Sanierungsträgers geleisteten Aufwendungen für Pauschalförderungen nach § 177 BauGB (T€ 81,4).

III. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung ist gegeben (vgl. Ergebnisrechnung Pos. Nr. 37).

IV. Angaben zu wesentlichen Posten der Finanzrechnung

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 26

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2017 korrespondierend zu den Erträgen bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung erfassten Zahlungen bzw. Zahlungen für das Vorjahr. Das Haushaltsjahr schließt mit T€ -5,4 ab.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren (vgl. Anlage zum Anhang) ist in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in diesem Fall **nicht gegeben**.

2. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Pos. 41

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen die Umgliederung von vormals investiv behandelten Fördermittel und Eigenanteile (T€ -43,5) sowie die Rückflüsse aus den Darlehenstilgungen (T€ 3,3).

3. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Pos. 52

Der Posten zeigt die Abnahme der liquiden Mittel um T€ 40,5.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln auf T€ 22,9 (Vorjahr T€ 63,4) vermindert (vgl. Finanzrechnung Pos. Nr. 59, 60).

V. sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

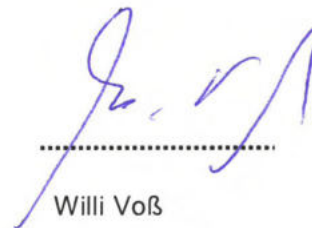
3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Neukalen, den 30. Juli 2019



Willi Voß

Bürgermeister

Anlage:

- 1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

**Jahresabschluss SSV
Stadt Neukalen
zum 31.12.2017**

Muster 5a
(zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)
Seite 1/1

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	63.374,05
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-467.871,29	536.245,34	-5.000,00	63.374,05
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-467.871,29	536.245,34	-5.000,00	63.374,05
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-5.381,09	 	 	-5.381,09
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	 	 	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	 	-40.128,01	 	-40.128,01
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	 	 	5.000,00	5.000,00
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-473.252,38	496.117,33	0,00	22.864,95
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				22.864,95
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				22.864,95

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.
Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Anlage zum JA SSV Neukalen zum 31. Dezember 2017

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres
		in €												
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.3.	Finanzanlagen													
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	13.944,33	0,01	3.331,79	0,00	10.612,55	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	13.944,33 10.612,55	
Summe Anlagevermögen		13.944,33	0,01	3.331,79	0,00	10.612,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.944,33 10.612,55	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.944,33	0,01	3.331,79	0,00	10.612,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.944,33 10.612,55	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		13.944,33	0,01	3.331,79	0,00	10.612,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.944,33 10.612,55	

Anlage zum JA SSV Neukalen zum 31. Dezember 2017

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus							
	- Gebührenforderungen							
	- Beitragsforderungen							
	- Steuerforderungen							
	- Grundsteuer							
	- Gewerbesteuer							
	- Sonstige							
	- Forderungen aus Transferleistungen							
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen							
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen							
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, davon							
2.2.6.2.	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	92,28	0,00	0,00	92,28	0,00	92,28	5.065,75
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92,28	0,00	0,00	92,28	0,00	92,28	5.065,75

Anlage zum JA SSV Neukalen zum 31. Dezember 2017

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts-vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.367,73	0,00	0,00	6.367,73		6.367,73			11.722,29
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, davon									
4.10.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	6.367,73	0,00	0,00	6.367,73		6.367,73			11.722,29

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2016		Zugang 2017	Abgang 2017		Wertberichtigungen		Bilanzposten 31.12.2017		Bemerkung
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum	Betrag	Konto	Nr.	Betrag	
Zinsforderungen Darlehen	17991	A 2.2.7	0,00	26,53	0,00				A 2.2.7	26,53	
Ust-Vorauszahlung	17938	A 2.2.7	5.000,00	0,00	-5.000,00	08.12.2017			A 2.2.7	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	17992	A 2.2.7	65,75	0,00	0,00				A 2.2.7	65,75	KapES/Soli
<u>Bilanzposten</u>									<u>Bilanzposten</u>		
	A 2.2.7.		5.065,75						A 2.2.7.	92,28	
			5.065,75							92,28	

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2016		Zugang 2017	Abgang 2017		sonstige Veränderungen	Bilanzposten 31.12.2017		Bemerkung
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum/sonst.		Betrag	Nr.	
Beraterleistung	35511	P 4.5	69,38	0,00	-69,38	30.01.2017	0,00	P 4.5	0,00	
Bauleistungen	35511	P 4.5	6.237,98	0,00	-6.237,98	18.01.2017	0,00	P 4.5	0,00	
Trägervergütung	35511	P 4.5	2.382,03	3.334,83	-2.382,03	01.02.2017	0,00	P 4.5	3.334,83	ZA 13.02.2018
Sicherheitseinbehalte	35512	P 4.5	3.032,90	0,00	0,00		0,00	P 4.5	3.032,90	
Anzahlung öffent. Obj.	34431	P 4.10	0,00	0,00	0,00		0,00	P 4.10	0,00	
									6.367,73	
	P 4.5.		11.722,29					P 4.5.	6.367,73	
Bilanzposten	P 4.10.2.		0,00					P 4.10.2.	0,00	
			11.722,29						6.367,73	

Städtebauliche Erneuerung in
Neukalen "Altstadt"

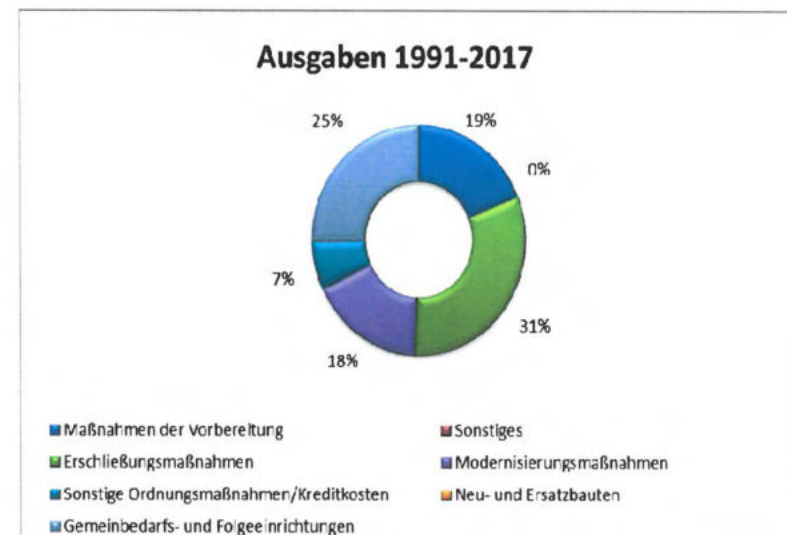
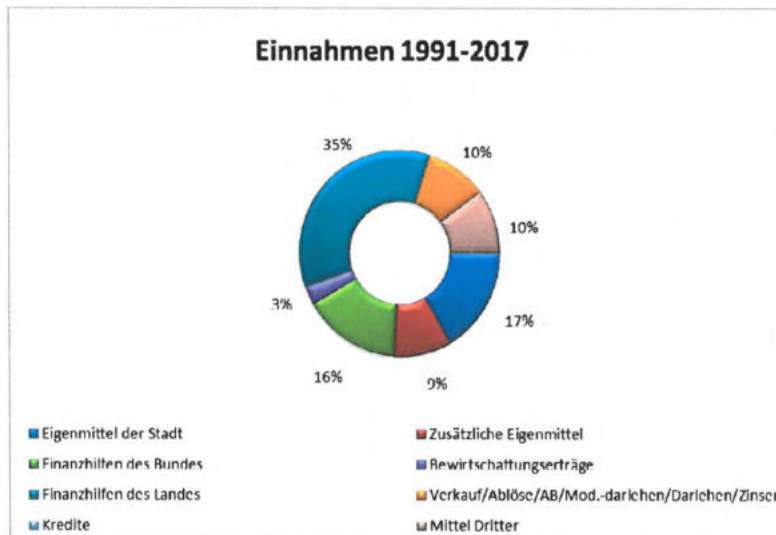


Sachstands- und Erläuterungsbericht 2017

1 Sachstand zum Jahr 2017

Einnahmen u. Ausgaben des Sondervermögens

Der Gesamtinvestitionsumfang im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Neukalen „Altstadt“ beläuft sich bis Ende 2017 auf 12.608.000€. Die Finanzhilfen des Landes betragen, im Rahmen der Gesamtmaßnahme, 4.452.000€ und beläuft sich somit auf 35%. Weitere wichtige Finanzierungsbestandteile bilden die Eigenmittel der Stadt mit 2.106.000€ i. H. v. 18% und die Finanzhilfen des Bundes i. H. v. 16% mit 1.985.000€, als dringend benötigte Initialfördermittel.



Die Ausgabensituation im Sondervermögen stellt sich entsprechend der städtischen Prioritätensetzung weiterhin ausgewogen dar. Die getätigten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 12.608 € und verteilen sich gleichmäßig über die Schwerpunktbereiche der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

- Maßnahmen der Vorbereitung 19%,
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen 25%,
- Erschließungsmaßnahmen 31%,
- Modernisierungsmaßnahmen 18%,
- Sonst. Ordnungsmaßnahmen 7%
-

2. Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht für das Städtebauliche Sondervermögen der Peenestadt Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2017 wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 60 KV M-V und des § 49 GemHVO- Doppik aufgestellt.

Im § 49 GemHVO- Doppik heißt es:

„....

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben....“

Nach den aktuellen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO- Doppik war der Rechenschaftsbericht für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 entbehrlich. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 war somit erstmalig ein Rechenschaftsbericht zu erstellen; dieser wird gemäß § 60 Abs. 3 zum Stichtag 31.12.2017 als Anlage beizufügen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung Neukalen vom 26.04.2016 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und war somit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nur anzuzeigen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im „Malchiner Generalanzeiger“ vom 07.05.2016.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 33.569,78 €. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 48.814,35 € weniger.

Auf der Aktivseite resultiert die Reduzierung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Reduzierung des Umlaufvermögens.

Auf der Passivseite resultiert die Reduzierung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Reduzierung der Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten.

Das Eigenkapital bleibt im Vergleich zu Vorjahr auf unverändert 0,00 €.

Die einzelnen Bilanzpositionen haben sich wie Folgt entwickelt:

Art/ Jahr	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Aktiva	230.061,37	391.593,20	212.470,29	155.288,46	82.384,13	33.569,78
A 1. Anlagevermögen	72.313,41	61.021,42	50.535,76	21.495,98	13.944,33	10.612,55
A 2. Umlaufvermögen	157.747,96	330.571,78	161.934,53	133.792,48	68.439,80	22.957,23
davon:						

Vorratsvermögen	90.488,85	209.690,61	140.383,02	0,00	0,00	0,00
Forderungen	21.696,51	25.925,39	7.326,27	5.065,75	5.065,75	92,28
Guthaben bei Kreditinstituten	45.602,60	94.955,78	14.225,24	128.726,73	63.374,05	22.864,95
Passiva	230.061,37	391.593,20	212.470,29	155.288,46	82.384,13	33.569,78
<i>P 1. Eigenkapital</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P 2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>P 3. Sonderposten</i>	177.341,55	287.876,06	101.697,19	145.607,91	70.661,84	27.202,05
davon:						
Sonderposten zum Anlagevermögen	72.313,41	61.021,42	50.535,76	21.495,98	13.944,33	10.612,55
Sonstige Sonderposten	105.028,14	226.854,64	51.161,43	124.111,93	56.717,51	16.589,50
<i>P 4. Verbindlichkeiten</i>	52.719,82	103.717,14	110.773,10	9.680,55	11.722,29	6.367,73
<i>darunter:</i>						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus LuL	13.451,92	18.541,16	9.101,27	9.680,55	11.722,29	6.367,73
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	39.267,90	85.175,98	101.671,83	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 ist ausgeglichen.

Gesamterträgen in Höhe von 147.960,46 € stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 147.960,46 € gegenüber.

Die Erträge setzen sich wie Folgt zusammen:

Art	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
<i>Erträge:</i>				
Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonst. Transfererträge	32.042,59	208.640,02	162.058,99	146.105,34
privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	278.876,82	158.931,00	56.307,42	0,00
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 348.184,41	- 299.314,02	-56.307,42	0,00
Sonstige laufende Erträge	350.446,64	329.552,65	56.307,42	1.793,10
Zinserträge und sonstige Erträge	457,22	60,37	91,57	62,02
Gesamtsumme	313.638,86	397.870,02	218.458,98	147.960,46

Die Aufwendungen weisen folgende Struktur auf:

Art	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
<i>Aufwendungen</i>				
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	302.512,95	211.732,24	162.878,45	66.511,53
Abschreibungen	1.928,82	1.737,76	1.737,76	0,00
Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendg.	0,00	184.302,58	53.842,77	81.359,03
Sonstige lfd. Aufwendungen	9.197,09	97,44	0,00	89,90
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	313.638,86	397.870,02	218.458,98	147.960,46

2.3. Finanzrechnung

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt mit der Jahresrechnung zum – 5.381,09 €.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen oder Rückstellungen.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt – 40.128,01 €.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 beträgt 22.864,95 €.

3. Risiken

Es sind keine Risiken bekannt.

4. Kennzahlen

Eigenkapitalquote

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Stadt/ Gemeinde bzw. eines Amtes umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Körperschaft.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet. Es gibt keine festgeschriebenen Mindestforderungen bzgl. einer Eigenkapitalquote für kommunale Gebietskörperschaften. In der diesbezüglichen Literatur wird aber hin und wieder von einer Mindestquote von 20- 30 % gesprochen. Dieser „Forderung“ wird das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2017 gerecht.

	31.12.2017
Eigenkapitalquote	
<u>Eigenkapital x 100%</u> Gesamtkapital	81,0

Fremdkapitalquote

Der Grad der Verschuldung einer kommunalen Körperschaft kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck: Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Körperschaft.

	31.12.2017
Fremdkapitalquote	
<u>Fremdkapital x 100%</u> Gesamtkapital	19,0

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der kommunalen Körperschaft und damit der finanziellen Stabilität der Körperschaft.

Die finanzielle Stabilität der Kommune kann als sehr gut bezeichnet, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

	31.12.2017
Deckungsgrad I	
<u>Eigenkapital x 100%</u> Anlagevermögen	256,3

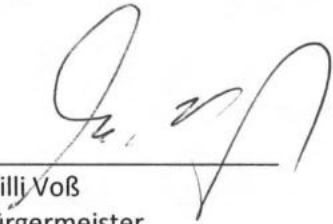
Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, das auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung. Diese müssen dann in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis.

	31.12.2017
Anlagenintensität	
<u>Anlagevermögen x 100%</u> Gesamtvermögen	31,6
Anteil des Umlaufvermögens	
<u>Umlaufvermögen x 100%</u> Gesamtvermögen	68,4
Forderungsquote	
<u>Forderungen x 100%</u> Gesamtvermögen	0,3
Anteil der liquiden Mittel	
<u>liquide Mittel x 100%</u> Gesamtvermögen	68,4

5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens auf Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2017 zeigt, dass das Sondervermögen grundsätzlich in der Lage war den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.



Willi Voß
Bürgermeister

Peenestadt Neukalen, den 31.07.2019

Buchungsliste Haushaltsjahr 2017 Neukalen											
Konto S.-Träger/Verw.	Nr. BS.	Soll-Konto	Konten der Ergebnisrechnung			an	Konten der Finanzrechnung			Inhalt 31.12.2016	Probe Bank
			Solobetrag	Bezeichnung	Haben-Konto		Habenbetrag	Bezeichnung			
A 1.1.4	1	526114	2.939,06	Städtebauliche Planung	18411	2.939,06	Bank	davon 69,38 für 2016 siehe Anlage Entwickl. Verbindk.	-2.939,06		
					726114	2.939,06	Auszahlung Städtebauliche Planung				
A 1.1.5.	2	526115	535,50	Erörterung Sanierung	18411	535,50	Bank	siehe Anlage Entwickl. Verbindk.	-535,50		
					726115	535,50	Auszahlung Erörterung Sanierung				
A 1.2.2.	3	526122	42.250,53	Vergütung Sanierungsträger	18451000	42.250,53	Bank	darin enthalten für 2016	-42.250,53		
					726122	42.250,53	Auszahlung für Vergütung Sanierungsträger	siehe Anlage Entwickl. Verbindk. Korrektur bei JA-Buchungen			
A 2.5.4	4	52649	26.141,00	Maßnahmen § 147 BauGB	18451000	26.141,00	Bank		-26.141,00		
					72649	26.141,00	Auszahlung für Maßnahmen § 147 BauGB				
A 3.1.1.	5	541511	81.359,03	Pauschalförderung nicht aktivierungspf. Zuwend	18451000	81.359,03	Bank		-81.359,03		
					741511	81.359,03	Auszahlung für Pauschalförderung				
A 4.3	6	5637	89,90	Kontoführung	18451000	89,90	Bank		-89,90		
					7637	89,90	Auszahlung für Kontoführung				
E 1.11.	7	2399002	58.671,34	Anzahlung Sopo Land	18451000	58.671,34	Bank	Posten enthält 4.600 € Umbuchung aus E 2.2.1	-58.671,34		
					6839002	58.671,34	Auszahlung für Anzahlung Sopo Land	Netto: 54.071,34			
E 2.1.1	8	2399002	61.609,11	Anzahlung Sopo Land	18451000	61.609,11	Bank	Posten enthält Umbuchung in E 2.2.1 4.600	-61.609,11		
					6839002	61.609,11	Auszahlung für Anzahlung Sopo Land	in E 1.10 69,62 Gesamtwert: -66.278,73			
E 2.1.5	9	2399003	5.968,00	Anzahlung Sopo Gde.	18451000	5.968,00	Bank		-5.968,00		
					6839003	5.968,00	Auszahlung für Anzahlung Sopo Gde.				
Summe der Auszahlungen									-279.563,47		

A 1.1.8	9	1845100	5.000,00	Bank	17938	5.000,00	Forderung USt § 13 b	Unterjährige Verbuchung	5.000,00	
		6991	5.000,00	Einzahlung						
E 1.1	9	1845100	1.793,10	Bank	4671	1.793,10	Ausgleichsbeträge	Unterjährige Verbuchung	1.793,10	
		6671	1.793,10	Einzahlung						
E 1.10	10		69,62	keine Buchung				Umbuchung aus E 2.1.1	0,00	
E 1.6.3	11	18451000	35,49	Bank	47161	35,49	Zinsen aus Darlehen	Unterjährige Verbuchung	35,49	
		67161	35,49	Einzahlung für Zinsen aus Darlehen						
E 1.7.3.	11	18451000	3.331,79	Bank	1372	3.331,79	Ausleihung AV	Unterjährige Verbuchung	3.331,79	
		68761	3.331,79	Einzahlung für Ausleihung AV						
E 2.1.	12	18451000	79.391,33	Bank	2399003	0,00	SoPo Dummy Gemeinde	Unterjährige Verbuchung	79.391,33	
		6839003	79.391,33	Einzahlung Land						
E 2.2.	13	18451000	149.502,66	Bank	2399002	149.502,66	SoPo Dummy Land	Unterjährige Verbuchung	149.502,66	
		6839002	149.502,66	Einzahlungen für SoPo Dummy Land						
								Summe der Einzahlungen	239.054,37	
								Übereinstimmung mit Kontenauszug 31.12.2017 -ja-	Sanierungskonto 31.12.2017	22.664,85

Jahresabschlussbuchungen 2017									
Bilanz	1	1372	0,01	Sonstige Ausleihungen	23142	0,01	SoPo AV Land	Korrektur >Rundungsfehler >Darlehen	
Bilanz /ER	2	35511	69,38	Verbindlichkeiten LuL	526114	69,38	Beraterleistung Periodenkorrektur	Jahresabschlussbuchung (siehe Anlage Entwicklung Verbindk.	
Bilanz /ER	3	35511	6.237,98	Verbindlichkeiten LuL	52649	6.237,98	Periodenkorrektur (Ausz. für 2016)	siehe Anlage Entwicklung Verbindlichkeiten	
Bilanz /ER	3	35511	2.382,03	Verbindlichkeiten LuL	5261122	2.382,03	Periodenkorrektur (Ausz. für 2016) Trägervergütung	siehe Anlage Entwicklung Verbindlichkeiten	
Bilanz /ER	4	5261112	3.334,83	Trägervergütung	35511	3.334,83	Verbindlichkeiten LuL Trägervergütung	IV . Quartal 2016 (siehe Anlage Entwicklung Verbindk.	
Bilanz /ER	4	17991	26,53	Forderung Zinsen	47161	26,53	Zinsertrag Darlehen	(siehe Anlage Entwicklung Forderungen	
Bilanz	9	23141000	0,00	SoPo AV Bund	2399001	0,00	Anzahlung SoPo	Umgliederung durch	
		23142000	2.360,57	SoPo AV Land	2399002	2.360,57	Anzahlung SoPo	Tilgung Darlehen	
		23143000	971,22	SoPo AV Gemeinde	2399003	971,22	Anzahlung SoPo		
Umgliederung zum Ergebnisausgleich	14	2399002	71.710,79	Anzahlung Sonderposten Land	4172	71.710,79	allgemeine Zuwendungen	vorl. Jahresergebnis:	
		6172	71.710,79		6839002	71.710,79		Korrektur der Finanzrechnung	
		2399003	74.394,55	Anzahlung Sonderposten Gemeinde	4173	74.394,55	allgemeine Zuwendungen		
		6173	74.394,55		6839003	74.394,55			

Buchungen Jahresabschluss Kernhaushalt 2017							korrespondierende Konten im Kernhaushalt				
BS	Soll-Konto	Betrag	Haben-Konto	Betrag	Konto FR	Bemerkungen	Konten-Entwicklung				
							0122	0192	1212	0911	ER 2017
Bilanzansätze entsprechend SSV im Jahresabschluss zum 31.12.2016							4.062,94	0,00	0,00	0,00	E (+); Aufw. (-)
1	0192	971,22	0122	971,22		Umgliederung Tilgungsanteil Darlehen	-971,22	971,22 ✓			0,00
3	0192	79.391,33	Bank	79.391,33	7845	EA 2017	0,00	79.391,33 ✓			0,00
3	Bank	5.968,00	0192	5.968,00	7845	RZ	0,00	-5.968,00			0,00
6	541511	74.394,55	0192	74.394,55		Anteil am Ergebnisausgleich (nicht inv. Kosten)		-74.394,55 ✓			-74.394,55
	Summe	160.725,10		160.725,10		31.12.2017 Bilanzwert Kernhaushalt	3.091,72	0,00	0,00	0,00	-74.394,55
korrespondierende Posten in der Bilanz SSV 31.12.2017							P 3.1.1	P 3.2.1. + P 3.2.3	P 1.1	P 4.10.2	

Kontierung SSV zum 31.12.2017		
Geleistete Zuwendungen	0121	0,00
Sonstige Ausleihungen	1372	10.612,55
D-4 Vermögen		
GruBo	14230011	0,00
Gebäude	14230012	0,00
Maßnahmen	14230013	0,00
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege Plätze	14241	0,00
Grünanlagen, Wasserläufe	14242	0,00
Parkplätze, Garagen	14243	0,00
Einrichtungen Träger Gemeinde	14244	0,00
UFE noch nicht abgerechnete BKO	1426	0,00
Privatrechtliche Forderungen	16591	0,00
Forderungen gegen Gemeinde	1643	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	92,28
Bankkonto Sanierungsträger	18413	22.864,95
Bankkonto Verwalter	18415	0,00
ARAP	194	0,00
Summe Aktiva		33.569,78
Kapitalrücklage	2011	0,00
SoPo zum Anlagevermögen		
Gemeinde	23143	3.091,72
Bund	23141	0,00
Land	23142	7.520,83
SoPo zum D-4 Vermögen		
Gemeinde	239314	0,00
Bund	239312	0,00
Land	239313	0,00
Dritte	239315	0,00
SoPo öffentl. nutzbarer Objekte		
Bund	239222	0,00
Land	239223	0,00
Dritter	239224	0,00
Anzahlungen sonstiger SoPo		
Bund	2399001	0,00
Land	2399002	16.589,50
Gemeinde	2399003	0,00
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	31513000	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3551	6.367,73
Sonstige Verbindlichkeiten	3792	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf BKO	34511	0,00
Geleistete Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öff. N. Objekten	34431	0,00
PRAP	395	0,00
Summe Passiva		33.569,78

Entwicklung der Sonderposten 2017						Nebenrechnungen		
Sonderposten zum Anlagevermögen								
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe			
Finanzierungsverhältnis wie 2016		70,85	29,15	0,00	100,00			
Stand 31.12.2016	0,00	9.881,39	4.062,94	0,00	13.944,33			
Zugang AV = Zugang SoPo (Korrektur Rundungen)	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	maximaler Wert	2016	2017
Abgang AV = Abgang SoPo (Erträge Auflösung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Bilanzwert 1.1.2.	0,00	0,00
Abgang AV = Abgang SoPo Umgliederung	0,00	-2.360,57	-971,22		-3.331,79	Bilanzwert 1.3.9	13.944,33	10.612,55
Stand 31.12.2017	0,00	7.520,83	3.091,72	0,00	10.612,55	maximaler Wert	13.944,33	10.612,55
Anmerkung: Da die Veränderungen ausschließlich durch Tilgungsleistungen verursacht werden, entstehen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sondern Zugänge zu den jeweiligen Anzahlungskonten (frei werdende Mittel).								
Sonstige Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (D-4 Vermögen)								
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe	BE 2017		
Finanzierungsverhältnis					0,00	BM 2017		
Stand 31.12.2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Abgang K-RL		
Auffüllung SoPo entsp. AHK (von Anzahlungsk.)	0,00	0,00	0,00	0,00		außerpl. Afa		
Zugang D-4 = Zugang SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00		maximaler Wert	2016	2017
Abgang D-4 = Abgang SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00		Bilanzwert A 2.1.1.1	0,00	0,00
						abzgl. Einbr.-wert (Eigenkapital)	0,00	0,00
Stand 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	maximaler Wert	0,00	0,00

Entwicklung der sonstigen Sonderposten II 2017						Nebenrechnungen		
Sonstiger Sonderposten für Investitionen öffentliche Maßnahmen/ Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung								
	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	Summe			
Finanzierungsverhältnis			0		0,00			
Stand 31.12.2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	BE 2017	0,00	
Zugang 2016 - nachträgliche HK		0,00	0,00		0,00	BM 2017	0,00	
Abgang HK = Abgang SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	maximaler Wert	2016	2017
						Bilanzwert 2.1.1.2.	0,00	0,00
Stand 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	maximaler Wert	0,00	0,00
Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten						Differenz: 0,00		
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe			
Finanzierungsverhältnis 2017		28,5	71,5		100,00			
Stand 31.12.2016	0,00	56.717,51		0,00	56.717,51	Gesamt Zuwendungen 2017	102.645,54	
Zugang SoPo Umgliederung aus SoPo AV	0,00	2.360,57	971,22	0,00	3.331,79	Anteil Land	28,47	
E 1.11/ E2.1.1		-120.280,45	0,00		-120.280,45	Anteil Gemeinde	71,53	
E 2.1.5			-5.968,00		-5.968,00			
Zugang FÖM /EA 2017 (E 2.1 /E 2.2)	0,00	149.502,66	79.391,33	0,00	228.893,99			
Zusätzliche Einzahlungen objektbezogen	0,00			0,00	0,00			
Zwischensumme	0,00	88.300,29	74.394,55	0,00	162.694,84			
				0,00				
	0,00			0,00				
	0,00			0,00				
Abgang Ergebnisausgleich 2017(-146.131,87)	0,00	-71.710,79	-74.394,55		-146.105,34			
Stand 31.12.2017	0,00	16.589,50	0,00	0,00	16.589,50			

	Darlehensbetrag	Restschuld 31.12.2016	bisherige Tilgung	rückständige Tilgung	Bewertung zum 31.12.2016	Tilgung p.a 2017	Zins p.a 2017	Bewertung zum 31.12.2017	rückständige Zinsen 31.12.2017
Markt 1	82.317,99	12.638,90	69.679,09	0,00	12.638,90	2.026,35	31,60	10.612,55	26,53
Salemer Weg	114.539,57	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	**
Rektostraße18	35.790,44	1.305,43	34.485,01	0,00	1.305,43	1.305,44	3,89	0,00	0,00
Markt 5	61.355,03	0,00	61.355,03	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe	294.003,03	19.758,22	165.519,13	0,00	13.944,33	3.331,79	35,49	10.612,55	26,53
nachrichtlich									
** mit Beschluss 14.06.2012 Erlass durch Stadtvertreter				Baubuch	E 1.6.3		35,49		
				Baubuch	E 1.7.3	3.331,79			
Differenzen						0,00	0,00		

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2017

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Peenestadt Neukalen
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführte Person benannt:

Frau Manuela Rißer, Frau Manja Zoschke

Diese Personen sind lt. Dienst- und Geschäftsverteilungsplan verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit die IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - erlassen
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
- sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
- wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- ~~alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,~~
- alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
- alle Sondervermögen der Gemeinde,
- alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
- alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
- alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
- alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ~~ist Ihnen ausgehändigt worden.~~
5. ~~Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen~~
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. ~~Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.~~
7. ~~Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,~~
- bestehen nicht.
- sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. ~~Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag~~
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind. (Sicherheitseinbehalte)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. ~~Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 14 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,~~
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 ~~in der Anlage aufgeführt.~~
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 15 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
 Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

17. ~~Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -~~
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ist in dem in Abschnitt „D.“ bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
24. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
25. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.

26. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
 bestehen nicht.
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

E.

Neukalen, 30. Julil 2019


Willi Voß

F. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen